

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.05.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0171 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-010-1100 Kostenträger: 5510-51 Investitionsnummer: Sachkonto: 6779300		

Betreff: Bewerbung um die Landesgartenschau 2022

Vorlage vom: 08.05.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um die Landesgartenschau 2022 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bewirbt sich auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um die Ausrichtung der 7. Hessischen Landesgartenschau im Jahr 2022.
3. Der Konzeption zur Durchführung der Landesgartenschau mit den Arealen Mathildenhöhe, Park Rosenhöhe, Oberfeld, TSG-Gelände/Woog/Rudolf-Mueller-Anlage/Mercksplatz im Rahmen der Gesamtgebietskulisse wird zugestimmt.
4. Im Investitionshaushalt sind unter der Kostenstelle 067-010-1100, Kostenträger 5510-51, auf einer neu zu bildenden Investitionsnummer insgesamt 10,54 Mio. Euro (brutto) in den Jahren 2016 - 2022 bereitzustellen. Dem steht ein fester Investitionszuschuss des Landes Hessen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (brutto) gegenüber. Im Ergebnishaushalt (Durchführungshaushalt der Landesgartenschau) sind in den Jahren 2016 - 2023 insgesamt

10,7 Mio. Euro (netto) zu etatisieren. Der Zuschussbedarf im Durchführungshaushalt (Deckungslücke) beläuft sich auf rund 2,8 Mio. Euro (netto).

Bei den angegebenen Summen handelt es sich um vorläufige Kostenschätzungen, die erst im Zuge der weiteren Konzepte und Ausschreibungen konkretisiert werden können. Außerdem sind die Investitionstabellen modular im Sinne eines Baukastens aufgebaut, um gegebenenfalls Maßnahmen austauschen oder durch günstigere ersetzen zu können.

Im Rahmen der Bewerbung fallen Kosten in Höhe von insgesamt rund 100.000,00 Euro an.

5. Der grundsätzlichen Bereitstellung dieser Mittel auf Basis der in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Grobkostenkalkulation wird vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse und Haushaltsgenehmigung zugestimmt.
6. Der Magistrat wird ermächtigt, die Bewerbung bis spätestens 3.7.2015 beim Hessischen Umweltministerium einzureichen.

Anlagen:	Anlage 1: Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau Darmstadt 2022 Anlage 2: Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung Landesgartenschau am 21.4.2015
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 8. Mai 2015

1. Allgemeine Zielsetzung

Landesgartenschauen sind ein Instrument der vorausschauenden und vor allem nachhaltigen Landschaftsplanung und damit auch einer entsprechenden Stadtentwicklung. Sie sollen dazu beitragen, unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Lebensräume und Grünzonen zu schaffen und zu sichern. Sie stellen eine Querschnittsaufgabe dar, über die ökologische, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche, kulturelle, verkehrliche und pädagogische Fragestellungen interdisziplinär und komplex gelöst werden können. Als Instrument der nachhaltigen Entwicklung tragen Landesgartenschauen auch wesentlich dazu bei, städtebauliche und strukturelle Defizite zu beseitigen und auf Dauer die Lebens- und Wohnqualität in den ausstragenden Städten zu verbessern.

Mit der Bewerbung um die Landesgartenschau im Jahr 2022 sieht die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Chance, notwendige städtebauliche und freiraumplanerische Investitionen im Osten der Kernstadt zeitlich und räumlich zu bündeln und auf ein Leitbild zur Verbesserung der Lebensqualität auszurichten. Auf diese Weise werden sowohl die Bewerbung um den Weltkulturerbetitel wie auch die Bewerbung zur Landesgartenschau eng miteinander verzahnt. Sie befördern und befruchten sich gegenseitig und bilden Synergien.

Aus diesen Gründen hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt am 27.11.2014 auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 19.11.2014 gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Interesse an der Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2022 bekundet.

Die heutige Bewerbung baut auf Teilen der Machbarkeitsstudie für die Landesgartenschau aus dem Jahr 2002 auf. Damals waren die städtischen Gremien dem Standort Innenstadt-Ost gegenüber bereits positiv eingestellt. Die Gebietskulisse wurde modifiziert, indem der Bereich der TU-Lichtwiese, der Botanische Garten und das Vivarium zwar Bestandteil der Landesgartenschau sind, aber nicht dessen Konzept unterworfen werden. Das Konzept beschränkt sich aktuell auf die Bereiche Mathildenhöhe, Park Rosenhöhe, Teile des Oberfeldes (incl. Hofgut), Teile des Baugebietes O 17, Teile des TSG 1846-Areals, Großer Woog, Rudolf-Mueller-Anlage und Mercksplatz, die im Ringschluss über Beckstr./Eugen-Bracht-Weg, den Ostbahnhof bzw. über eine evtl. neu zu bauende Brücke über die B 26 miteinander verbunden werden sollen. Die Anbindung an die Innenstadt ist über die Erich-Ollenhauer-Promenade bzw. die Lindenhofstraße und den Kleinschmidtsteg sichergestellt und bindet auch das Schloß (TU) mit ein.

Die stadtverwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat in zahlreichen Sitzungen in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte April 2015 mit den beauftragten Büros rmp Landschaftsarchitekten und ift Freizeit und Tourismus GmbH an der Erstellung der Machbarkeitsstudie gearbeitet. Weiterhin fanden zwei Sitzungen des sog. Fach- und Beteiligtenbeirates statt, um Anregungen, Hinweise und ggf. Bedenken bzw. Problempunkte bezüglich der Machbarkeit zu erfahren. Der Fach- und Beteiligtenbeirat wurde seitens des Grünflächenamtes zusammengestellt und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Vereine, Institutionen und Organisationen sowie betroffenen Eigentümern im zukünftigen Landesgartenschaugebiet zusammen.

Da aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit keine ausgedehnte Beteiligung organisiert werden konnte, wurden in der Bürgerversammlung der Stadtverordneten-vorsteherin, in der über die Landesgartenschau berichtet wurde, Postkarten verteilt, auf denen Anregungen und Hinweise gegeben werden konnten. Am 21.4.2015 fand in der Orangerie eine stadtweite Bürgerinformationsveranstaltung statt, bei der der Bearbeitungsstand der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2022 vom Büro rmp Landschaftsarchitekten vorgestellt und diskutiert wurde. Die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung wurden in Form einer Dokumentation aufbereitet (Anlage 2).

Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie (siehe Anlage 1) zeigt auf, wie die Anforderungen einer 170-Tage-Schau mit der langfristigen Freiraum- und Stadtentwicklung vereinbar sind. Die fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung einer Landesgartenschau wurden heraus gearbeitet sowie zukunftsweisende und nachhaltige Planungsansätze für die Umsetzung empfohlen.

Mit der Durchführung der Landesgartenschau wird eine deutliche, sofortige und langwirkende Imageaufwertung Darmstadts erwartet. Für die Landesgartenschau werden Maßnahmen realisiert, die auch und vor allem unabhängig von der Landesgartenschau für die Erhaltung und Entwicklung von Standortqualitäten dringend erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere die Verbesserung der Grünzugverbindungen zwischen Woog und Innenstadt, Woog und Mathildenhöhe bzw. Rosenhöhe sowie die Öffnung des TSG-Areals in Teilbereichen für die Allgemeinheit. Das Areal um den Ostbahnhof ist nicht nur als Stadteingangssituation, sondern vor allem auch als Scharnier zwischen dem Edelsteinviertel und dem Woogsviertel städtebaulich vordringlich zu qualifizieren. Die Verbesserung der Wegeverbindung von der Innenstadt am Woog vorbei in Richtung Oberfeld bzw. Ostwald ist ein Anliegen, das von der Ostparkweginitiative unter dem Titel Ostparkweg initiiert wurde und hinsichtlich Umsetzung weiter voran getrieben wird.

Als Finanzierungsanteile stehen feste Landeszuschüsse für den investiven Durchführungsbe-reich in Höhe von 3,1 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel der Investitionen sind dauerhafte Qualitätsverbesserungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Der Rückbau nach der Schau soll so gering wie möglich gehalten werden. Dies ist auch ein Kriterium für die Vergabe.

2. Beschreibung des Maßnahmenkonzeptes der Landesgartenschau 2022

Grundlage der folgenden Beschreibung ist die Machbarkeitsstudie der Bürogemeinschaft rmp/ift, Stand Mai 2015 (siehe Anlage 1). Im Zuge der weiteren Bearbeitung, insbesondere durch die Wettbewerbe und die dann stattfindende umfassende Bürgerbeteiligung nach erfolgter Zuschlagserteilung durch das Umweltministerium können sich in der Folgezeit (2016/2017) noch Änderungen und Modifizierungen für die Ausgestaltung der einzelnen Teilbereiche ergeben, die Einfluss auf die Finanzierung haben können. Über die Umsetzung der Maßnahmen in Folge des Wettbewerbs werden zu gegebener Zeit finanzpolitische Entscheidungen herbeigeführt.

In der jetzt vorliegenden Machbarkeitsstudie wurden als Kernflächen der Park Rosenhöhe und der Bereich rund um den Woog von der Rollsportanlage im TSG-Gelände bis hin zum Mercksplatz identifiziert. Gerade in Kombination dieser beiden Bereiche stehen hinreichend Flächen zur Verfügung, um die Themen der Landesgartenschau abbilden zu können.

2.1. LGS Kernbereich Woogspark

Der Parkplatz auf dem Mercksplatz dient dabei als Vorfahrt für Reisebusse und den Shuttlebusverkehr. Hier befindet sich der Haupteingang zum eingezäunten Landesgartenschauengelände. Die Rudolf-Mueller-Anlage, der Woog und der Bereich zwischen Trainingsbad und Rollsportanlage soll für familienorientierte Sport- und Spielaktivitäten hergerichtet werden. Insbesondere die Rudolf-Mueller-Anlage und der Woogsdamm bieten dafür heute schon gute Voraussetzungen. Durch die offene Darmbachführung kann das Kinderspiel auch mit der Attraktion Wasser bereichert werden. Die Gartenschaubesucher sollen mit der Eintrittskarte auch die Möglichkeit haben, im Woog zu schwimmen. Umgekehrt sollen Schwimmer durch den Landesgartenschaubetrieb nicht ausgeschlossen werden, sondern den Woog weiterhin als Badegewässer nutzen können, ohne eine Eintritts- oder Dauerkarte für die Landesgartenschau lösen zu müssen. Hierfür ist eine intelligente Lösung über das Ticketing zu entwickeln.

Vom TSG-Areal ist eine Brückenverbindung in das Edelsteinviertel über die B 26 als Fuß- und Radwegeverbindung geplant. Die Kosten der Brücke werden derzeit auf etwa 3,75 Mio. Euro geschätzt. Die Funktionsfähigkeit des Landesgartenschaukonzeptes ist jedoch nicht von der Existenz der Brücke abhängig. Sie wäre jedoch ein großer Gewinn, um die beiden Wohnviertel besser zusammen zu schließen und den Schulweg für die Kinder aus dem Edelsteinviertel deutlich sicherer zu gestalten. Dadurch könnten heute bestehende Barrieren und Umwege deutlich verbessert werden.

2.2. Ergänzungsbereich Edelsteinviertel/Oberfeld

Im Baugebiet O 17 sollen die Grünflächen entsprechend dem Bebauungsplan hergerichtet werden, wobei die Aspekte Biodiversität, Spiel- und Freizeitnutzung in diesem Bereich gut verortet werden können. Hier bieten sich das Areal rund um den Judenteich und das Bildungsangebot des Vereins Hottonia sehr gut an. Die Mittel für die Herrichtung der Grünflächen im Baugebiet O 17 rekrutieren sich aus Erschließungsbeiträgen und sind im Haushalt bereits etatisiert. Aus dem Baugebiet O 17 gelangt man auf das Oberfeld. Hier können Inhalte wie ökologische und tiergerechte Landwirtschaft, urban gardening, Forstwirtschaft und Imkerei gut vermittelt werden. Bereichert wird das Themenspektrum durch Bildungsangebote wie Lernort Bauernhof sowie kulturelle und kulinarische Angebote im Hofgut und das große Thema Inklusion.

2.3 LGS Kernbereich Park Rosenhöhe

Der Park Rosenhöhe stellt die zweite eingezäunte Kernfläche im Konzept dar. Der Park soll als Gartendenkmal in seiner Grundstruktur erhalten bleiben. Hier werden Themen wie Wechsel Flor, Schattenstauden, Beiträge zur Grabgestaltung, Baumschulthemen, Themengärten dargestellt. Insgesamt soll der Park durch die Einbeziehung als Kernfläche grundhaft im Bereich der Wege und des Rosariums saniert werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Sowieso-Maßnahmen, die über den Ergebnishaushalt finanziert werden. Sofern neue Wege erforderlich werden, werden diese über den Investitionshaushalt der Landesgartenschau finanziert.

Die Rosen- und Staudenpflanzung bedarf 40 Jahre nach ihrer Herstellung wieder dringend einer Erneuerung. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Durchführungshaushalts Landesgartenschau. Außerdem sollen die Zugänge von Westen und Süden aufgewertet werden. Als historischer Landschaftsgarten bildet er in geradezu idealer Weise einen Gegenpol zum städtisch geprägten Grünzug Darmbach-Woog und erhöht damit den Reiz der Ausstellung.

2.4 Ergänzungsbereich Ostbahnhof

Die Flächen am Ostbahnhof weisen das höchste städtebauliche und freiraumplanerische Defizit auf. Der Ostbahnhof stellt eine wichtige Verkehrsanbindung und Stadteingangssituation dar. Er bildet den Übergang zwischen den umzäunten Bereichen Rosenhöhe und Großer Woog. Als bauliche Maßnahmen sind die Herrichtung/Aufwertung des Ostbahnhofumfeldes und die Verbesserung des Übergangs zur Rosenhöhe, zur Mathildenhöhe und zum TSG-Gelände geplant. Gleichzeitig wird der Ostbahnhof auch ein wichtiger Baustein der Weltkulturerbeanmeldung sein. Hierbei handelt es sich um eine bauliche Maßnahme, die auch ohne die Durchführung der Landesgartenschau unabdingbar erforderlich ist, um diesen wichtigen Verkehrsknotenpunkt zu ertüchtigen und das städtebauliche Entree am Ostrand der Stadt aufzuwerten. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 3,23 Mio. Euro geschätzt.

2.5 Ergänzungsbereich Mathildenhöhe

Die Mathildenhöhe wird als Ergänzungsbereich in die Gartenschaukonzeption aufgenommen, weil sie mit ihren Gebäuden, den Außenanlagen, den Architektengärten und den künstlerischen Hinterlassenschaften ein hervorragendes Zeugnis der Lebensreformbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts darstellt. Die Bewerbung um das Weltkulturerbe und die Bewerbung um die Landesgartenschau sollen sich gegenseitig befördern und notwendige Investitionen zielgerichtet in Gebäude und Außenanlagen kanalisieren. Die Erreichbarkeit der Mathildenhöhe für Besucherinnen und Besucher ist ein vordringlich zu lösendes Problem. Ein auf der Mathildenhöhe zu errichtendes Besucherinformationszentrum ist ebenso wie eine gastronomische Einrichtung auch für die Landesgartenschau nutzbar. Thematisch ist die denkmalgerechte Wiederherstellung eines Architektengartens oder die Präsentation eines Jugendstilgartens auf der Mathildenhöhe denkbar. Die Mathildenhöhe könnte im Gartenschaujahr auch mit wegebegleitenden Blühstreifen bepflanzt werden, die den Besucher schon auf dem Weg von der Innenstadt (Erich-Ollenhauer-Promenade) zur Rosenhöhe begleiten. Hierfür sind Mittel im Durchführungshaushalt eingeplant.

2.6 Ergänzungsbereiche Herrngarten, Schloss und Friedensplatz

Die Gäste der Landesgartenschau sollen insbesondere im Gartenschaujahr auch dazu animiert werden, die übrigen Parkanlagen in Darmstadt zu besuchen. Dazu zählen u.a. der Herrngarten, der Prinz-Georg-Garten aber auch der neu gestaltete Schlossgraben der TU Darmstadt. Diese Parkanlagen sollen sich in einem ansprechenden Erscheinungsbild präsentieren.

2.7 Ergänzungsbereich Altstadtanlage

Der Zugang über die Lindenhofstraße und den Kleinschmidtsteg in die Innenstadt ist zu verbessern und wird bis zum Gartenschaujahr angestrebt.

2.8 Leuchtturmprojekt ehemalige Stadtgärtnerei

Die Stadtgärtnerei liegt zwar abseits der Gebietskulisse der Landesgartenschau, sie soll aber dennoch als Leuchtturmprojekt und Denkmalanlage thematisch integriert werden. Mit der Einbeziehung der Stadtgärtnerei erhält der unkundige Gast nicht nur die Möglichkeit, den sehenswerten barocken Orangeriegarten zu besichtigen, sondern sich über innovative Technologielösungen im Bereich der regenerativen Energien sowie sparsamer Nutzung von Ressourcen zu informieren.

In einem Modellprojekt könnte beispielhaft aufgezeigt werden, wie der Energieverbrauch durch neue technische Lösungen bei Gewächshäusern drastisch gesenkt werden kann (z.B. Solarpanels, Isolierung), ohne die Qualität der Pflanzen zu beeinträchtigen, die insbesondere von der Lichtintensität, Lichtdauer und dem UV-Spektrum abhängig sind. Aus dem Wasser der Straßenkanalisation bzw. aus dem Regenüberlaufbecken kann Wärme gewonnen und in den Energiekreislauf eingespeist werden. Das aufbereitete Wasser kann auch der Bewässerung der Pflanzen in den Gewächshäusern oder als Gießwasser im Orangeriegarten dienen. Ein weiteres Thema wäre die Zwischenspeicherung von überschüssiger Wärme, da im Sommer keine Wärme in den Gewächshäusern gebraucht wird, dafür im Winter aber umso mehr. Die modellhafte Umsetzung wäre ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt und könnte Anregungen für die Anwendung in anderen Bereichen liefern.

Die technischen Prozesse könnten sichtbar aufbereitet werden und so einen Beitrag zum technischen Verständnis der Besucherinnen und Besucher liefern. Die TU Darmstadt steht mit ihren Experten als Kooperationspartner zur Verfügung.

Weiterhin ist auf dem Gelände der Stadtgärtnerei die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums denkbar, das im Bereich Natur- und Artenschutz, Ökologie, Gartenbau und Klimaschutz Wissen vermitteln kann. Auch das Thema urban gardening kann hier präsentiert werden.

Für die Umsetzung der modellhaften Maßnahmen wurden Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro geschätzt. Die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung werden in den nächsten Monaten geprüft. Über den weiteren Fortgang zur Entwicklung des Stadtgärtnereigeländes werden gesonderte Beschlussvorlagen erstellt.

2.9 Mobilitätskonzept

Die Besucherinnen und Besucher, die im Jahr 2022 die Landesgartenschau mit dem PKW anfahren, sollen aus Süden, Westen und Norden kommend über die A 67 in Weiterstadt von der Autobahn zum Park- und Ride-Parkplatz am Messplatz geleitet werden. Von dort werden Shuttlebusse zum Gartenschau Gelände (Haupteingang Mercksplatz) eingesetzt. Für Besucherinnen und Besucher, die von Osten anreisen, ist geplant, von Roßdorf kommend, einen temporären Parkplatz einzurichten und die Besucherinnen und Besucher von dort mit den regu-

lären Buslinien (ggf. Taktverdichtung) zum Eingang am Ostbahnhof zu transportieren. Der Preis für das Tagesticket auf den Park- und Ride-Parkplätzen ist mit 4 Euro in die Kostenkalkulation eingegangen. Für den Shuttlebus-Verkehr wird von Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro ausgegangen, die ebenfalls im Durchführungshaushalt berücksichtigt wurden.

An normalen Tagen wird mit einem Stellplatzbedarf von 750 - 1200 Stellplätzen gerechnet. Der Messplatz verfügt über 1.200 Stellplätze.

An Spitzentagen bei schönem Wetter an verlängerten Wochenenden werden bis zu 3.900 Stellplätze benötigt. Diese können am Wochenende durch die Mitbenutzung der Parkplätze in Gewerbegebieten (z.B. Fa. Merck) mit abgedeckt werden. Die Kapazitäten dort erhöhen sich ab 2018 auf etwa 3.500 Stellplätze.

Es wird davon ausgegangen, dass ortskundige Besucher die Parkplätze in den Tiefgaragen der Innenstadt ansteuern oder sich im Umfeld der Landesgartenschau individuell einen Stellplatz suchen. Die Parkhauskapazitäten in der Innenstadt sind mit 4.000 Stellplätzen ausreichend.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu erhöhen.

Die Landesgartenschau in Darmstadt soll auch dazu dienen, experimentelle Mobilitätsformen zu erproben. Neben einer Ausweitung elektrobetriebener Fahrzeuge (Busse, PKWs, Fahrräder, geländetaugliche Rollstühle) soll das Angebot an Fahrradverleihstationen verdichtet werden, so dass der Wechsel zwischen verschiedenen Fortbewegungsarten deutlich erleichtert wird. Die Mobilität soll für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich verbessert werden, indem auch das dazu notwendige Infrastrukturangebot (Fahrradstände, Fahrradparkhäuser, Ladesäulen, Verleihstationen) ausgeweitet und die Handhabung insbesondere auch für bewegungseingeschränkte Personen, Gruppen oder Familien mit Kindern so einfach wie möglich gestaltet wird.

3. Durchführung und Kosten

3.1 Investitionshaushalt

Die investiven Kosten umfassen sämtliche Bau- und Baunebenkosten einschließlich Wettbewerbe für die beschriebenen Kernbereiche der Landesgartenschau mit 10,54 Mio. Euro (brutto).

Der Investitionsbedarf kann durch einen festen Landeszuschuss in Höhe von 3,1 Mio. Euro (brutto) verringert werden.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, weitere Fördermittel für einzelne Kern- und Begleitmaßnahmen über bestehende Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes auszuschöpfen, die im weiteren Verfahren eingehend geprüft werden. Hier kommen vor allem Programme zur Sportförderung, zur Städtebauförderung, zum naturnahen Gewässerausbau, Förderungen über Ausgleichsabgabe, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Betracht sowie Projektförderungen im Bereich Wirtschaft, Umwelt, Forschung und Soziales z.B. über Stiftungen.

Der jeweilige Fördersatz ist abhängig von den entsprechenden Fördergrundsätzen und kann zwischen 30% und 70% liegen. Die Erfahrungen bisheriger Landesgartenschauen in Hessen und Thüringen zeigen, dass bei einer Zuschlagserteilung durch den Bündelungseffekt auf Landesebene Förderprogramme des Landes und auf EU-Ebene in verstärktem Maße in Anspruch genommen werden können.

3.2 Durchführungshaushalt

Der Durchführungshaushalt umfasst alle Kosten für die Abwicklung und Durchführung der Landesgartenschau als Veranstaltung einschließlich Rückbaumaßnahmen und gliedert sich in Ausgaben und Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder). Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 10,7 Mio. Euro (netto). Die Durchführungsgesellschaft ist vorsteuerabzugsberechtigt, außerdem kommen unterschiedliche Mehrwertsteuersätze zur Anwendung, so dass der Betrag in Brutto derzeit nicht seriös darstellbar ist. Die Kostenkalkulation geht von einem Zuschuss in Höhe von 2,8 Mio. Euro (netto) aus, der von der Stadt Darmstadt zu tragen sein wird.

3.3 Folgekosten der Landesgartenschau

Durch die Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen, z. B. Spiel- und Sportflächen im Bereich Woogspark, Brückenanbindung über die B 26, die Anlage neuer Wegeverbindungen, werden Folgekosten entstehen. Die ausrichtende Kommune ist verpflichtet, ein Nutzungs- und Folgekostenkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept wird bis spätestens ein Jahr vor Eröffnung der Landesgartenschau vorgelegt, sodass die notwendigen Mittel im Haushalt eingeplant werden können.

4. Bewerbung zur Durchführung der Landesgartenschau

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie sind jetzt die Voraussetzungen für die Bewerbung geschaffen. Die Bewerbung ist bis spätestens 3.7.2015 einzureichen. Nach Sichtung der Unterlagen der beiden Bewerberstädte Darmstadt und Fulda findet voraussichtlich in der letzten Juliwoche die Bereisung der Landesgartenschaukulisse durch eine Bewertungskommission (Umweltministerium, Fördergesellschaft Landesgartenschauen und Verbände des gärtnerischen Berufsstandes) sowie die Präsentation der Bewerbung statt. Die Entscheidung erfolgt voraussichtlich im letzten Quartal 2015.

Nach Zuschlagserteilung ist die Landesgartenschau GmbH zu gründen, der die Stadt und die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH angehören und die jeweils eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer in die GmbH entsenden. Außerdem sind die notwendigen haushalterischen Vorkehrungen zur Realisierung der Baumaßnahmen und zur Durchführung der Landesgartenschau dann zu treffen.

Aufgestellt:

Darmstadt, 8. Mai 2015

67-0/F ☎ 2900

Anlagen

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin